

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Waltersleben am 23.09.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Waltersleben
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 2321/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der
Ortsteilverfassung - Walterslebener Ortsverein e. V. -
Vereinstätigkeiten/bewegliches Anlagevermögen

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Walterslebener Ortsverein e. V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit finanzielle Mittel in Höhe von 750,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für die Anschaffung eines Getränke-Durchlauferhitzers eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Tina König
Ortsteilbürgermeister/in

Thomas Luley
Schriftführer/in

